

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



20.03.2019

**Antrag**  
**Finanzielle Auswirkungen der Einigung zwischen M-Net und dem Landkreis Cham**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und das Betreuungsreferat erläutern dem Stadtrat die gefundene Einigung zwischen der M-Net GmbH (M-Net) und dem Landkreis Cham.

Dem Stadtrat wird dargestellt,

- wie hoch nun die notwendige Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke München GmbH (SWM) bei M-Net ausfallen wird,
- wie die Strategie der M-Net aussehen soll, um langfristig den in der Presse kursierenden Verlust aus dem Vertragsverhältnis, sowie der Einigung mit dem Landkreis Cham wettzumachen, ohne eine expansive und risikoreiche Geschäftspolitik zu betreiben,
- wie vermieden werden kann, dass ähnliche Verluste und Probleme bei Angeboten der M-Net in Zukunft entstehen, insbesondere bei Geschäftstätigkeiten außerhalb der Gemeindegrenzen der Gesellschafter.

Begründung:

In der Pressemitteilung von M-Net vom 12. März 2019 wird darüber informiert, dass das Vertragsverhältnis mit dem Landkreis Cham durch Ausgleich einer Entschädigung zu Lasten von M-Net aufgelöst werden konnte. In der Presse kursieren Beträge von 20 bis 30 Millionen Euro zu Lasten M-Nets. Angesichts eines Eigenkapitals von 92,5 Millionen Euro, einem Umsatz von 244 Millionen Euro (2017) und einem Ertrag von 49.000 Euro (2016), bedeutet der Verlust aus dem Vertrag mit dem Landkreis Cham in jedem Fall eine enorme Belastung, die eine Rettungsaktion der Landeshauptstadt München und der SWM notwendig machte. Wieder einmal wurden Aktivitäten der SWM außerhalb des Stadtgebietes München zu einem verlustreichen Verhängnis. Wichtig ist nun, eine Strategie zu finden, die eine risikoreiche Expansion verhindert, aber die Ertragskraft von M-Net langfristig verbessert.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer  
Stadtrat

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat